

STADT HAGEN

10. JUNI 2015

VORSTANDBEREICH 5

Amt:	Arbeitsvermerk:
	WV sofort Br tutke

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Stadtverwaltung
Hagen

- 1. Juni 2015

3

STADT HAGEN

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

02. JUNI 2015

61/VZ	61/S	61/O	61/V
61/V	61/3	61/4	61/5

H

Stadt Hagen
z. Hd. Herrn Lellek
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Verlegung der Station Hagen-Wehringhausen
Ihr Schreiben 61/110 vom 29.04.2015

8 61-3

Sehr geehrter Herr Lellek,

vielen Dank für Ihr o. a. Schreiben in dem Sie uns mitteilen, dass die Stadt Hagen im Rahmen eines Förderprogramms eine städtebauliche Aufwertung des Stadtteils Wehringhausen plant. Im Rahmen dieser Maßnahme wird es Ihrerseits als sinnvoll erachtet die Verlegung der S-Bahn Station HA-Wehringhausen an den Bodelschwinghplatz vorzusehen.

Folgendes möchten wir Ihnen dazu mitteilen:

Grundsätzlich können auch wir uns eine Verlegung der Station HA-Wehringhausen vorstellen. Hierdurch könnten durchaus weitere Fahrgäste generiert werden und mit einem geringen Aufwand ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig geschaffen werden.

Allerdings priorisieren zurzeit das Land NRW, der VRR und DB Station&Service AG als Eigentümer der Station die Modernisierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs an den vorhandenen Stationen. Hierbei werden vor allem der bauliche Zustand einer Station und die Anzahl der Ein/Aussteiger berücksichtigt.

Da die Station HA-Wehringhausen aus unserer Fahrgastzählung 2010 lediglich 340 Ein/Aussteiger aufweist und auch in einem guten bautechnischen Zustand ist, der heute keine Verbesserungsmaßnahmen erforderlich macht, wird die Station mittel- bis langfristig in keinem weiteren Modernisierungsprogramm aufgenommen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Finanzierung möglich sein, ist eine Verlegung der Station als Alternative auf jeden Fall zu berücksichtigen.

Ansprechpartner
Helmut Jakowski

Telefon
02 09/15 84 - 214

Fax
02 09/15 84 123 - 214

E-Mail
jakowski@vrr.de

Unser Zeichen
N12/JH

Gelsenkirchen,
29. Mai 2015

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Martin Husmann
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Hans Wilhelm Reiners

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ: 420 500 01
BIC: WELADED1GEK
Konto Nr.: 101 093 500
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Hbf Gelsenkirchen

Des Weiteren müsste bei der Planung berücksichtigt werden, dass durch die Verlegung die Station noch näher an den Hagener Hauptbahnhof rückt. Wobei am Hauptbahnhof zurzeit schon der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen möglich ist.

Generell ist eine Förderung der Maßnahme über § 12 ÖPNVG NRW in Verbindung mit der zurzeit gültigen VRR-Weiterleitungsrichtlinie mit einer Förderquote von 90 % zwar denkbar, aber der Finanzrahmen ist bis zum Jahr 2019 praktisch bereits für andere bewilligte bzw. eingeplante Vorhaben ausgeschöpft.

Unter der Voraussetzung, dass die Station von der DB Station&Service AG gebaut wird, verbleibt ein Eigenanteil bei der DB Station&Service AG als Maßnahmenträger einschließlich der Planungskosten in Höhe von ca. 25 %. Da die DB Station&Service AG diesen Eigenanteil nicht tragen wird, ist dieser von Dritten zu übernehmen, in diesem Fall von der Stadt Hagen.

Nach Auskunft von der DB Station&Service AG sind zurzeit keine freien Planungskapazitäten bei der DB vorhanden, da die Maßnahmen aus der Modernisierungsoffensive 2, den Planungen zu den RRX Außenästen und aus dem Infrastrukturfinanzierungsplan abgearbeitet werden müssen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und

verbleiben mit freundlichen Grüßen

ppa. Rolf Ommen

i.A. Ludger Drabiniok